

DREHPUNKT

Risiko- und Leistungsprüfung



JULI 2020

Die neue Serie mit Suchtpotential

Film- und Fernsehserien erfreuen sich seit längerer Zeit großer Beliebtheit. Immer noch wird ein potentieller Nachfolger für eine der aufregendsten Serien rund um das Thema Eis und Feuer gesucht. Könnte man da nicht etwas mit Berufen in der Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) machen, mögen sich Branchenexpert*innen gedacht haben. Frei nach dem Motto „Sag mir deinen Beruf und ich sage dir, wann du berufsunfähig bist“ werden immer mehr Berufe durchleuchtet und medial verwertet. Werden hier verkaufsfördernde Vertriebsstorys gestrickt, die das Interesse von Verbraucher*innen an der BU fördern oder kann dies zu unerwünschten Problemen führen?

Wann wird eigentlich welcher Beruf berufsunfähig? Eine durchaus berechtigte Frage, die Verbraucher*innen, Vertriebspartner*innen, Medien, Risiko- und Leistungsprüfer*innen gleichermaßen beschäftigt. In der Branche wird dieses Thema nun episodenhaft angegangen. Wann werden z. B. Hausfrauen, Hausmänner, Schüler*innen, Student*innen, Zeitsoldat*innen, Ingenieure*innen berufsunfähig? Fachkundig und wortreich wird versucht, Berufe in ein Schema zu packen und genau zu skizzieren, was passieren muss, dass Mann/Frau in diesem oder jenem Beruf berufsunfähig wird. Die Berufe-Listen der BU-Versicherer bieten ein Potential für zig 1.000-fache Fachartikel. Eine Serie, die nie zu Ende gehen muss. Erinnerungen an eine unter Historiker*innen bekannte Fernsehsendung kommen hoch.¹

¹ https://de.wikipedia.org/wiki/Was_bin_ich%3F
Abbildung: Adobe Stock; Schrift von schriftgenerator.eu

So weit so gut: Wenn es dazu dient, mehr Verbraucher*innen als bisher zum Abschluss einer BU zu bewegen, dann erfüllen die Aktivitäten einen sinnvollen Zweck. Aber gibt es auch eine Kehrseite?

Das große Plus der BU war und ist, dass kein bestimmter Beruf versichert ist, sondern immer die zuletzt in gesunden Tagen ausgeübte Tätigkeit. So sind Berufswechsel oder der Wechsel der Tätigkeiten im bisherigen Job während der Laufzeit automatisch mitversichert. Wie man selbst den eigenen Beruf tituliert oder wie die offizielle Berufsbezeichnung lautet, ist für die Leistungsprüfung irrelevant. Prüfungsmaßstab sind die konkreten, individuellen Tätigkeiten, die der/die Versicherte in gesunden Tagen ausgeübt hat.

Wird diese Stärke der BU nun womöglich geschwächt, indem in den Bedingungen genaue Regelungen zur Berufsunfähigkeit für immer mehr Berufe quasi vordefiniert werden?

Die Realität am Arbeitsmarkt und auch die Praxis in der Leistungsprüfung zeigen, dass die individuellen Tätigkeiten innerhalb ein und desselben Berufs weit auseinanderfallen können. Wo Notare relativ identische Kernaufgaben haben dürften, sieht es bei Elektriker*innen ganz anders aus. Ein Beruf mit sehr unterschiedlichen Aufgaben und Belastungen, u. a. abhängig vom Einsatzort und der beruflichen Stellung. Eine Herkulesaufgabe, für Elektriker*innen verständlich, allgemeingültig und rechtssicher zu definieren, wann Berufsunfähigkeit vorliegt. Und gilt das dann auch für Elektroniker*innen? Und für Elektroinstallateure/*innen? Und gilt das auch, wenn sich diese Berufsbilder in den nächsten 10 oder 20 Jahren fundamental verändern? Eine wahre Herkulesaufgabe.

Freuen Ratingagenturen sich bereits jetzt über viele neue BU-Definitionen in den Bedingungen, über neue Kriterien, auf die es wirklich ankommt? Werden Vertriebspartner*innen massives Neugeschäft versprechen, wenn es endlich klare Leistungsbestimmungen für alle ihre Zielgruppen-Berufe gibt?

Etwas zu viel Fantasy? Versicherer werden sich nicht auf dieses Spiel einlassen und einen klaren Pluspunkt der BU unnötig verwässern, oder?

Eine aktuelle Medienveröffentlichung zeigt, worauf es im Detail ankommt. Bedeutungsvoll wird tituliert, wann ein Tennislehrer als berufsunfähig gilt². Man könnte hier eine allgemeingültige Regelung für alle Tennislehrer*innen vermuten. Tatsächlich wird in dem Text fachkundig eine gerichtliche Entscheidung zu einem spezifischen, klagenden Tennislehrer dargestellt.

Bleibt letztlich dann aber doch die Klarheit für Verbraucher*innen auf der Strecke? Bleibt die Ungewissheit, wann ich berufsunfähig werde bei meiner Tätigkeit?

² <https://www.pfefferminzia.de/urteil-wann-ein-selbststaendiger-tennislehrer-berufsunfaehig-ist/>

Mit unserem neu konzipierten Tätigkeitsprofil wollen wir Klarheit schaffen. Kommen wir zurück zu den Elektriker*innen. In unserem Tätigkeitsprofil sind die beruflichen Belastungen, denen die jeweiligen Elektriker*innen ausgesetzt sind, ausschlaggebend für die BU-Prämie. Damit geben Elektriker*innen gleichzeitig folgende klare Botschaft mit: diese Belastungen und Kernaufgaben sind für seinen/ihren Beruf prägend und bei krankheitsbedingter Einschränkung maßgebend für die Leistungsprüfung. Gleichgültig ob die Berufsbezeichnung Elektriker*in, Elektroniker*in, Elektroinstallateur*in oder was auch immer ist.

Das Tätigkeitsprofil als Baustein des zentralen Leistungsversprechens der Deutschen Rück:

#Unterstützen.Versichern.Belohnen

Setzen sie damit ein kraftvolles positives Zeichen für ertragreiches Biometriegeschäft.

IHR ANSPRECHPARTNER



Stefan Wittmann

Bereichsleiter Leben/Kranken - Kundenservices

Telefon +49 211 4554-449

Mobil +49 151 14511985

stefan.wittmann@deutscherueck.de

Die dargestellten Inhalte wurden mit größter Sorgfalt recherchiert. Dennoch kann keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen übernommen werden. Die Informationen sind insbesondere auch allgemeiner Art und stellen keine Rechtsberatung im Einzelfall dar.

Sie möchten wissen, wie wir die DSGVO umsetzen? Dann klicken Sie [hier!](#)

DEUTSCHE RÜCKVERSICHERUNG AG

Hansaallee 177
40549 Düsseldorf
Telefon +49 211 4554-01
info@deutscherueck.de
www.deutscherueck.de